

TOP Va Sachstandsberichte - Telematik/Digitalisierung

Titel: Anforderungen an eine praxistaugliche Telematikinfrastruktur

Beschlussantrag

Von: Vorstand der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Nach einer nunmehr mehrjährigen Einführungs- und Betriebsphase der Telematikinfrastruktur im deutschen Gesundheitswesen sind immer noch Instabilitäten und betriebliche Ausfälle der technischen Infrastruktur festzustellen. Dies führt zu Störungen im Praxisablauf, Akzeptanzverlusten bei den Nutzern und finanziellen Belastungen für die Fehlerbehebung in den Praxen.

Hinzu kommt, dass aufgrund unrealistischer gesetzlicher Terminvorgaben bezüglich einer verpflichtenden Nutzung unausgereifte Anwendungen der Telematikinfrastruktur bundesweit in den Praxisalltag eingeführt werden sollten (E-Rezept, E-Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) oder aufgrund mangelnder begleitender Einführungsphase keine flächendeckende Verbreitung finden (elektronische Patientenakte, Notfalldaten, E-Medikationsplan). Es hat sich gezeigt, dass durch den Zeitdruck Qualitätsdefizite insbesondere aufgrund der Überforderung der Primärsystemhersteller entstehen. Unrealistische Fristen, verbunden mit gesetzlichen Sanktionsterminen, sind untaugliche Instrumente, um die Digitalisierung im Gesundheitswesen voranzubringen.

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 begrüßt daher die Entscheidung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), einen Strategiewechsel einzuleiten, hin zu einer versorgungsorientierten Strategie mit einer Priorisierung von medizinischen Anwendungen der Telematikinfrastruktur, die einen konkreten, messbaren Nutzen in der medizinischen Versorgung haben. Dies entspricht einer oftmals vorgebrachten Forderung vergangener Ärtetage.

Es bleibt dabei unumgänglich, dass genügend Zeit sowie klare Verantwortlichkeiten und Strukturen für eine ausreichende und aussagekräftige Erprobung von Anwendungen und Komponenten eingeräumt werden. Nur so kann eine zuverlässige Wirkbetriebsreife für den Praxisalltag herbeigeführt werden. Die zukünftigen Einführungszeitpunkte sollten sich daher an vorab definierten Qualitätszielen orientieren und nicht an realitätsfernen, sanktionsbelegten gesetzlichen Vorgabeterminen.

Der 126. Deutsche Ärztetag fordert das BMG und die gematik auf, zeitnah eine dauerhafte Erprobungsregion zu etablieren.

ANGENOMMEN

Angenommen: ☒ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☐ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0

Zudem fordert der 126. Deutsche Ärztetag die Schaffung einer eindeutigen Rechtslage bezüglich der datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeiten von Ärztinnen und Ärzten für die dezentralen Komponenten (insbesondere Konnektor) der Telematikinfrastruktur. Die rechtlichen Regelungen dürfen Ärztinnen und Ärzten lediglich Verantwortlichkeiten bezüglich der dezentralen Komponenten zuweisen, denen diese auch nachkommen können. Sie müssen eindeutig sein und dürfen keinen Zweifel oder Unsicherheiten aufkommen lassen.

Digitale Anwendungen, die sich primär an den Versorgungsnotwendigkeiten im Gesundheitswesen ausrichten, müssen priorisiert werden. Dazu zählt insbesondere der Notfalldatensatz auf der elektronischen Gesundheitskarte, der wichtige, gut strukturierte und qualitätsgesicherte Informationen des Patienten in die zeitkritische Patientenbehandlung transportiert. Darüber hinaus erfüllt der Notfalldatensatz die Funktion einer klinischen Basisinformation.

Der 126. Deutsche Ärztetag fordert daher den Gesetzgeber auf, Anreize für die Ausstattung chronisch Erkrankter und multimorbider Patienten mit Notfalldaten zu setzen. Ziel ist es, dass ein signifikanter Bevölkerungsanteil den Notfalldatensatz als strukturierte Erstbefüllung einer elektronischen Patientenakte nutzt und die Anwendung des Notfalldatensatzes dadurch nicht nur in wenigen Ausnahmen möglich ist. Für entsprechend kostendeckende Refinanzierungsregeln muss Sorge getragen sein.

ANGENOMMEN